

Hinweise und Tipps (Stand: 8.9.2020)

- **Die Corona-Novemberhilfe kann ab sofort beantragt werden**
Von angeordneten Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen werden durch eine „außerordentlichen Wirtschaftshilfe“, der sogenannte Novemberhilfe unterstützt. Die Betroffenen erhalten schnell und unbürokratisch Hilfe – in Form von Zuschüssen von 75 % ihres entsprechenden durchschnittlichen Umsatzes im November 2019, tageweise anteilig für die Dauer des Corona-bedingten Lockdowns. Anträge können ab sofort gestellt werden.
<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/novemberhilfe.html>
- Neues Programm: Wir gestalten Dresden – Kunst trotz Corona. Durch das Programm können insbesondere privatwirtschaftlich getragene Veranstaltungen und Projekte, die im Sommer & Herbst 2020 in Dresden stattfinden, finanziell unterstützt werden. Im ersten Schritt stehen dafür 150.000 Euro der insgesamt 225.000 Euro zur Verfügung, durch die Mehrbedarfe oder Einnahmeverluste durch Corona ausgeglichen werden können: <http://www.wir-gestalten-dresden.de/kunst-trotzt-corona/>
- Bei der KSK sofort eine **Änderungsmitteilung** über geringere Einkommen abgeben (spart Sozialabgaben ab übernächsten Monat): https://www.kuenstlersozialkasse.de/kuenstler-und-publizisten/aenderungsmitteilungen.html?fbclid=IwAR1xTwZActjillQPRFjFXjVjBQljFr_ysTthhJTXFyHYFCNTjYRynSqp4
- Bei der der GVL gibt es pauschal **250 EUR** wenn man exemplarisch eine Absage eines Veranstalters beifügt: <https://www.gvl.de/coronahilfe>
- Die Hilfen nach Infektionsschutzgesetz sind für alle möglich, die **unter Quarantäne** stehen, ist zwar noch die Ausnahmen, kann aber für manche auch zutreffen: https://www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=15508&art_param=854
- Ein **Notfallfonds** wird dann, wenn er kommt, mit der DOV zusammen unter dem Dach der KSK organisiert werden, hier lohnt sich deren Website zu beobachten: <https://www.kuenstlersozialkasse.de>
- **Förderprogramm der Sächsischen Aufbaubank:**
<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp?cookieMSG=allowed>
- **nach Bundesländern gestaffelte Hilfsangebote**, aber auch bundesweite und lokale Initiativen: <https://www.theapolis.de/de/news/show/wo-es-jetzt-finanzielle-hilfen-gibt>
- Infos von **KREATIVES SACHSEN**: <https://www.kreatives-sachsen.de/2020/03/12/corona-das-muessen-kultur-und-kreativwirtschaftsunternehmen-jetzt-wissen/>
- tagesaktuelles Padlet von **KREATIVES DEUTSCHLAND**: <https://padlet.com/kreativedeutschland/zu41puas9yk3>
- **Dresdner Sofortprogramm für Kleinstunternehmen, Selbstständige und Freiberufler** Seit 25.03.2020 kann unter <https://www.dresden.de/de/wirtschaft/wirtschaftsservice/soforthilfe-corona.php> ein Zuschuss in Höhe von Euro 1.000 beantragt werden. Voraussetzung sind der Sitz oder eine Niederlassung in Dresden und wirtschaftliche Einbußen in Höhe der Zuwendung.
- **Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen**
Der Spitzenverband der Krankenkassen hat offiziell mitgeteilt, dass Sozialbeiträge gestundet werden können: „Die Beiträge für März, April und Mai können im Rahmen dieser Regelung gestundet werden. Sie sind dann im Juni fällig. Ausnahmsweise werden dafür keine Zinsen fällig“. https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/agenturmeldung?id=gkv-agenturmeldungen-8151 Die Stundung kann auch für den Monat März noch beantragt werden, obwohl die Beiträge schon fällig geworden sind und die Einziehung in der Regel in die Wege geleitet worden ist. Die Beiträge können dann zurückgebucht werden. Es empfiehlt sich mit der Krankenkasse Kontakt aufzunehmen, ob diese zurücküberweisen oder man selber zurückbuchen lassen sollte. Stundungsanträge sollten mit einem kurzen Dreizeiler per E-Mail gestellt werden – pro Betriebsnummer eine E-Mail (damit eine bessere interne Verteilung möglich ist). Hier eine Auswahl an Versandadressen: service@plus.aok.de,

classic.de, firmenkunden@tk.de, service@barmer.de

Wichtig: Die Stundung sollte nur beantragt werden, wenn die Einziehung der Beiträge mit erheblichen Härten verbunden ist, die derzeit noch nicht durch die anderen von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Maßnahmen aufgefangen werden. Berücksichtigen Sie bitte, dass aus den SV-Beiträgen auch vor allem die Arbeitskräfte bezahlt werden, die in den Krankenhäusern sich bis an den Rand der Erschöpfung und darüber hinaus um die Erkrankten kümmern.

- **Umsatzsteuer / Sondervorauszahlung**

Nun gibt es auch für Sachsen und Brandenburg die Möglichkeit, für betroffene Unternehmen sich die bereits gezahlte Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für 2020 erstatten zu lassen. Die Dauerfristverlängerung bleibt aber weiterhin gültig. Wir gehen davon aus, dass auch der Senat in Berlin nachziehen wird (muss).

Weitere interessante Links:

<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1134448.coronavirus-berlin-will-solo-selbststaendigen-mit-millionen-euro-programm-helfen.html>

<https://www.msn.com/de-de/nachrichten/coronavirus/gesetzesentwurf-solo-selbst%3%A4ndige-und-kleine-unternehmen-sollen-bis-zu-15000-euro-soforthilfe-erhalten/ar-BB11vhsv?li=BBqg6Q9>

<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/corona-krise-bundesregierung-will-40-milliarden-euro-fuer-kleinstunternehmen-bereitstellen-a-ca1f6b3f-8156-4258-a31b-ff335095c9f2>

alle Infos von KREATIVES SACHSEN: <https://www.kreatives-sachsen.de/2020/03/12/corona-das-muessen-kultur-und-kreativwirtschaftsunternehmen-jetzt-wissen/>

das tagesaktuelle Padlet von KREATIVES DEUTSCHLAND findet man hier:

<https://padlet.com/kreativedeutschland/zu41puas9yk3>